

Nutzungsentgeltordnung für das Veranstaltungsgebäude „Q.lisse – Haus der Kultur“ der Gemeinde Quierschied in Quierschied, Rathausplatz 7

Der Gemeinderat Quierschied hat aufgrund des § 35 Ziffer 14 Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) vom 15.01.1964, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsblatt des Saarlandes I S. 840), in seiner Sitzung am 13. September 2017 die vorliegende Nutzungsentgeltordnung für das Veranstaltungsgebäude „Q.lisse – Haus der Kultur“ der Gemeinde Quierschied beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Quierschied unterhält als öffentliche Einrichtung das Veranstaltungsgebäude „Q.lisse – Haus der Kultur“ in Quierschied, Rathausplatz 7. Die Überlassung dieser Einrichtung an Dritte darf dem inhaltlichen Ziel und dem Charakter des Hauses nicht widersprechen.

Die näheren Nutzungsbedingungen sind in der Nutzungsordnung vom 13.09.2017 für das Veranstaltungsgebäude „Q.lisse – Haus der Kultur“ geregelt.

§ 2 Entgeltspflicht

Für die Nutzung des Veranstaltungsgebäudes „Q.lisse – Haus der Kultur“ wird ein Nutzungsentgelt erhoben, das aus „Nutzungspauschalen“ und je nach Anfall aus „Sonstigen Nebenkosten“ besteht. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den Tarifen in der Anlage zu dieser Nutzungsentgeltordnung, die Bestandteil der Nutzungsentgeltordnung ist. Abweichungen von den Tarifen können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 der Nutzungsordnung für das Veranstaltungsgebäude „Q.lisse – Haus der Kultur“ vom 13.09.2017 erfolgen.

§ 3 Nutzergruppen

Die Nutzungsentgeltordnung sieht folgende Nutzergruppen vor:

Gruppe A)

- Ortsansässige Vereine und Organisationen

Gruppe B)

- Nicht ortsansässige Vereine und Organisationen

Gruppe C)

- Gewerbetreibende.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Nutzungsentgeltordnung tritt mit Wirkung vom 15. September 2017 in Kraft.